



- PER E-MAIL ! -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn

[REDACTED]

E-Mail-Adresse:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

6. Mai 2020

Mein Aktenzeichen
4104E20-0001
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
03.05.2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]

Telefon / Fax
06131 16-482756
06131 16-4844

Auskunft über Telekommunikations- und Wohnraumüberwachungen sowie Hausdurchsuchungen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ein Eingang Ihrer ersten Anfrage hier leider nicht (mehr) feststellbar ist.

Weiter darf ich darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Abs. 1 Landestransparenzgesetz (LTranspG) der Zugang zu den bei den transparenzpflichtigen Stellen vorhandenen Informationen auf Antrag gewährt wird. Dieser Antrag ist zwar formlos und ohne Begründung möglich; der Antrag muss jedoch die Identität der Antragstellerin oder des Antragstellers erkennen lassen (§ 11 Abs. 2 S. 1 LTranspG). Gemäß Ziffer 11.2.1 der Verwaltungsvorschrift zum Landestransparenzgesetz (VV-LTranspG) ist hierzu die Angabe des Namens und der Anschrift erforderlich, eine bloße E-Mailadresse genügt bei einem

1/2

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

elektronischen Antrag hingegen nicht.

Sofern Sie weiterhin Auskünfte wünschen, wäre ich daher dankbar, wenn Sie mir Ihre Anschrift mitteilen würden.

Bereits jetzt möchte ich allerdings erwähnen, dass Daten betr. Telekommunikations- und Wohnraumüberwachungen nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 101b StPO erhoben werden. Diese werden vom Bundesamt für Justiz zusammenfassend, aber auch die Einzelzahlen der Bundesländer wiedergebend, veröffentlicht (vgl. unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Justizstatistik_node.html). Eine vergleichbare gesetzliche Verpflichtung, Daten über Hausdurchsuchungen zu erfassen, vorzuhalten und ggfs. zu veröffentlichen, besteht hingegen nicht. Zu den übrigen gewünschten Informationen werden Daten daher voraussichtlich überwiegend nicht zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]